

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „Leo13“ vom 26. März 2021 11:59

Zitat von O. Meier

Wenn Schulleitinnen [sic!] — auch dievernunftbegabten — etwas schlecht können, dann ist es, Fehler einzugesten.

Außerdem sind die meisten Arschlöcher und bekannt für Realität ausblenden. Interessante und frustrierte Sicht auf Schulleiterinnen und Schulleiterin, die Sie hier von sich geben. Haben Sie schlechte Erfahrungen gemacht? Dann tut es mir Leid. Lassen Sie sich gesagt sein, dass das außerhalb Ihrer Welt nicht die Regel ist.

Zur Ausgangsfrage. Es existiert keine rechtliche Grundlage dafür, den kurzfristig angeordneten Unterricht mit der Verweisung auf Termine nicht zu erteilen. Hier in Niedersachsen kann der Schulleiter wöchentlich vier Mehr- oder Minderstunden anordnen. Ohne Vorlauf.

Eine gute Schulleitung würde aber 1. vorher ins Gespräch gehen und 2. die wichtigen, anstehenden und nicht aufschiebbaren Termine (es werden ja nicht gleich 3 oder 4 sein) vertreten lassen, allerdings bei gleichzeitiger Dokumentation der Minderstunden.